



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/3434
07.12.2009

Mitteilung

des vorsitzenden Mitglieds der Bezirksversammlung

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	10.12.2009	12.27
Ausschuss für soziale Stadtentwicklung	14.12.2009	7.5

Schweinegrippe – was nun?

Beschluss der Bezirksversammlung vom 05.11.2009 (Drs.-Nr.: 18/3152)

Sachverhalt

In der o. a. Angelegenheit nimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zum Antrag 18/3152 wie folgt Stellung:

Zu 1. bis 3.:

Um die Schulen auf die Herausforderungen der Neuen Grippe (Influenza A/H1N1) vorzubereiten, informierte die BSB die Schulen seit August 2009 in mehreren Schreiben über die Situation sowie Verfahrensweisen jeweils in enger Abstimmung mit der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG) und den Gesundheitsämtern der Bezirke.

Von zentraler Bedeutung für die Eindämmung der Neuen Grippe ist die Einhaltung einiger Hygieneregeln, zu denen vorrangig das häufige und sorgfältige Händewaschen gehört. Darauf hinzuweisen, ist zentraler Bestandteil entsprechender Aufklärungsstrategien. Um diese wirksam umsetzen zu können, wurden den Schulen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Medien zugesandt, mit denen die Schülerinnen und Schüler in altersgerechter Form über präventive Maßnahmen informiert werden.

Festlegungen über die Einhaltung der Hygienestandards in den sanitären Einrichtungen der Schulen trifft der schulische Hygieneplan. Der Muster-Hygieneplan (vgl. <http://www.li-hamburg.de/hygiene>) nennt die regelmäßige Bereitstellung und Kontrolle von Seife, Einmalhandtüchern und Toilettenpapier. Er regelt ebenfalls die Festlegung der Verantwortlichkeiten und fordert die Schulen auf, für jeden Teilbereich (Lufthygiene, Trinkwasserhygiene, Belehrungen, Meldepflichten, Reinigung etc.) Verantwortlichkeiten festzulegen.

Zu 4.:

Auf die Notwendigkeit der sicheren Entsorgung von Einmaltaschentüchern wird im Internet – auf den Seiten der BSG – unter der Adresse <http://www.hamburg.de/neue-grippe/> (Rubrik Hygienemaßnahmen – Maßnahmen zur Senkung der Gefahr einer Ansteckung) hingewiesen. Die Wahl eines geeigneten Verfahrens hierzu liegt im Entscheidungsbereich der Schulen. Für

Beratungen stehen die Ansprechpartner in den Gesundheitsämtern zur Verfügung.

Zu 5.:

Anders als in medizinischen Einrichtungen wird in Schulen das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln in seuchenhygienischer Hinsicht für nicht erforderlich gehalten. Diesbezüglich ist ebenfalls das Risiko des Auftretens allergischer Reaktionen zu bedenken.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen